

## Nutzungsbedingungen Freizeitheim „Haus am Lohagen“

Gültig ab 01.01.2025. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags und für alle Gruppen bindend. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Dortmund.

### Belegung und Anzahlung

Eine Belegung des Freizeitheims „Haus am Lohagen“ ist verbindlich vereinbart, wenn der unterzeichnete Belegungsvertrag und die Anzahlung beim VCP Land Westfalen e.V. eingegangen sind. Eine Anzahlung in Höhe von 50% der Buchungssumme ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Reservierungsbestätigung zu zahlen. Eine Buchungsbestätigung erfolgt danach per E-Mail.

Sollte nach 14 Tagen keine Anzahlung auf dem genannten Konto eingegangen sein oder der Vertrag fehlen, verfällt die Reservierung.

### Restzahlung und Kautions

Die Restzahlung und die Kautions sind bis spätestens 6 Wochen vor Anreise zu zahlen. Es erfolgt keine gesonderte Aufforderung. Sollte die Zahlung ausbleiben verfällt die Buchung und die Stornobedingungen finden Anwendung. Liegt die Anreise weniger als 6 Wochen nach der Reservierung, ist der volle Betrag direkt zu leisten. Für kurzfristige Buchungen werden gesonderte Zahlvereinbarungen mitgeteilt.

Die Kautions für das Freizeitheim beläuft sich auf 400 €. Die Kautions wird in voller Höhe erstattet, wenn keine Schäden und Extra-Arbeiten anfallen.

### Tarife und Preise

Für das Freizeitheim „Haus am Lohagen“ stehen folgende Tarife zur Verfügung, einschließlich Endreinigung und Energie:

Eine Übernachtung (Mo-Do)	675 €
Zwei Übernachtungen (Mo-Do)	1.215 €
Drei Übernachtungen (Mo-Do)	1.700 €
Wochenendpauschale (Fr-So)	1.215 €
• Jede weitere Übernachtung	450 €
Sieben Übernachtungen (Wochenpauschale)	3.150 €
• Jede weitere Übernachtung	400 €

Alle Preise verstehen sich inkl. Endreinigung und inkl. Gas, Wasser, Strom (Fair-use). Bei hohem Verbrauch von mehr als +30% (1,3x) des Durchschnittsverbrauchs vergleichbarer Gruppengröße behalten wir uns eine Einzelabrechnung vor.



## Stornierungsbedingungen

Eine Absage der Buchung ist nur in Textform möglich. In dem Fall erheben wir folgende Stornierungsgebühren:

- bis 12 Wochen vor dem Anreisetag pauschal 50 €
- bis 6 Wochen vor dem Anreisetag 50% der Buchungssumme
- bis 3 Wochen vor dem Anreisetag 70% der Buchungssumme
- weniger als 3 Wochen vor dem Anreisetag 100% der Buchungssumme

Die Stornokosten entfallen, wenn ein gleichwertiger Ersatz gefunden wird. In diesem Fall wird trotzdem eine Verwaltungspauschale von 50 € erhoben.

## Sonstige Kosten

- Kleinere Hausmeistertätigkeiten, z.B. Reparaturen/Extrareinigung/Aufräumarbeiten: 60 € pro Stunde
- Bei zu früher An- oder zu später Abreise wird eine weitere Übernachtung berechnet (siehe oben)
- Eventuell erforderliche Handwerkereinsätze oder Sonderleerungen der Mülltonnen werden weiterberechnet

## An-/Abreise

Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich, die Abreise muss montags bis samstags bis 10:00 Uhr und sonntags bis 15:00 Uhr erfolgen. Die Nutzung des Freizeitheims außerhalb der im Mietvertrag vereinbarten Zeiten ist nicht möglich.

Am Haus besteht keine Wendemöglichkeit für Busse. Die umliegenden Wiesen dürfen nicht betreten werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Herrn Lippmann unter Vorlage der Buchungsbestätigung. Ebenso die Schlüsselrückgabe. Der Bauernhof von Herrn Lippmann befindet sich auf der rechten Seite bei der Einfahrt in die Straße „Lohagen“. Während der Mittagszeit zwischen 13:00 bis 15:00 Uhr möchte Herr Lippmann nicht gestört werden, wir bitten um Beachtung.

Die Betreuung des Freizeitheims geschieht ehrenamtlich, wir bitten um Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

## Nutzung des Freizeitheims

Im gesamten Haus herrscht aus Sicherheitsgründen absolutes Rauchverbot. Das Freizeitheim ist für die Belegung von 40 Schlafplätzen von der Feuerwehr zugelassen. Eine Belegung darüber hinaus ist daher strikt untersagt. Sollte Rauchen oder eine Überbelegung festgestellt werden, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € fällig.

Jeder Hausgast bringt eigene dreiteilige Bettwäsche mit. Aus Gründen der Hygiene müssen Matratze, Decke und Kopfkissen immer überzogen sein. Schlafsäcke reichen nicht aus.

## Brandschutz

Die Verwendung von Radiatoren oder anderen elektrischen Heizkörpern sowie das Laden von Elektroautos ist nicht gestattet, da sie den Stromkreis überlasten.

Weitere Feuerstellen dürfen außerhalb des Freizeitheims nicht angelegt werden. Holz für den Kamin muss von der Gruppe besorgt werden und darf nicht in den benachbarten Wäldern geschlagen bzw. gesammelt werden. Es ist nur das Verfeuern von mitgebrachtem und geeignetem Hartholz erlaubt. Bei Abreise muss das Feuer komplett gelöscht und erkaltet sein und die Feuerstelle muss gereinigt werden.

## Endreinigung

Das Freizeitheim ist besenrein zu hinterlassen und grobe Verschmutzungen sind zu entfernen.

Darunter verstehen wir:

- Sämtliche Böden sind zu fegen – auch unter den Betten.
- Glas-, Papier und Sondermüll sind mitzunehmen.
- Alle Gegenstände sind an ihren ursprünglichen Platz zu stellen. Insbesondere sind Tische und Stühle im Aufenthaltsraum wieder nach Plan aufzustellen. Betten dürfen nicht verschoben oder in andere Räume gebracht werden. Die Heizkörper sind auf \*/0 zu stellen
- Die Spülmaschine ist auszustellen, auszuräumen und der Filter ist zu reinigen.
- Die Toiletten sind in sauberen Zustand zu hinterlassen
- Nicht verwendete Lebensmittel und Gewürze usw. sind mitzunehmen, ein Verbleib im Freizeitheim ist nicht zulässig
- Beim Verlassen des Freizeitheims sind alle Fenster und Türen zu schließen und das Licht ist auszuschalten

Der Hausmeister wird vorgenannte Punkte, sowie die Vollständigkeit von Geschirr und Besteck kontrollieren.

Sollten Nacharbeiten notwendig sein, bzw. Geschirr oder Besteck fehlen, wird dies gesondert berechnet.

## Schadensmeldung

Festgestellte oder verursachte Schäden meldet jede Gruppe dem Hausmeister. Von der Gruppe verursachte Schäden werden mit dem Neuwert in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.

## Kontaktdaten

Hausmeister, Rüdiger Köhler, **0151 4 66 31 5 31**

Weitere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Webseite unter [vcp-westfalen.de](http://vcp-westfalen.de).



## Internetnutzung

Der Gruppenleiter/Mieter ist für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung verantwortlich. Er hat die Mitglieder seiner Gruppe/weitere Nutzer über diese Ordnung zu unterrichten und hat auf ihre Einhaltung zu achten. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Aufsichtspflicht, wenn Minderjährige das Internet nutzen.

Der Nutzer erhält Internet-Zugang über einen WLAN Access-Point.

SSID: **vcp-westfalen.de**

Passwort: **Allzeit bereit**

Die Nutzung von sog. Peer-to-Peer File-Sharing Anwendungen ist nicht gestattet. Da der Anschluss durch eine Firewall geschützt ist, kann die vollständige Nutzung sämtlicher Internetdienste und -protokolle nicht garantiert werden. Im Namen des VCP Westfalen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Veränderungen der Konfiguration des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Es gilt die Datenschutzerklärung des VCP Land Westfalen e.V., sie kann auf der Webseite [vcp-westfalen.de](http://vcp-westfalen.de) eingesehen werden.